

Privat-HV Paket „Optimal“ für Mitglieder	1b <input type="checkbox"/> Privathaftpflicht optimal für das Mitglied (RBHPrivat A und E) mit den Versicherungssummen (VS) 30 000 000 Euro pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden inklusive <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlüsselverlust (private und vom Arbeitgeber/Dienstherrn überlassene Schlüssel) ▪ Schadenersatzausfalldeckung ▪ Schäden durch deliktsunfähige Kinder ▪ An Familienangehörige vermietete Eigentumswohnungen ▪ Zusatzschutz 	45,86																								
Privat-HV + Zusatzrisiko Vermietung	2 Vermieterrisiko/Haus- und Grundbesitz <input type="checkbox"/> * Vermietung von Räumen zu gewerblichen Zwecken und Garagen <input type="checkbox"/> * Vermietung einer Eigentumswohnung * nur in Verbindung mit der Basisversicherung (Privathaftpflicht)	5,23 13,23																								
Haus-/Grund- besitzer-HV	<input type="checkbox"/> Vermietung eines Ein- oder Zweifamilienhauses (RBHPrivat D.) <input type="checkbox"/> Vermietung eines Mehrfamilienhauses (RBHPrivat D.) <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung für ein unbebautes Grundstück bis 10 000 qm (RBHPrivat D.) Unbebaute Grundstücke bis zu einer Gesamtfläche von max. 5 000 qm sind in der Privat-Haftpflichtversicherung bedingungsgemäß mitversichert. Anschrift der Wohnung/des Hauses/des Grundstücks:	52,83 Anfrage 45,75																								
Hunde-HV	3 Hundehalterhaftpflicht <input type="checkbox"/> Anzahl: <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Alle Hunde sind zur Versicherung anzumelden (RBHPrivat B.) – keine Kampfhunde bzw. gefährlichen Hunde – 1. Hund jeder weitere Hund	81,25 40,63																								
Gewässer- schaden-HV	4 Gewässerschaden durch privat genutzte Heizöltanks (RBHPrivat E.) Tanks bis 10 000 Liter in einem selbstgenutzten Ein-/Zweifamilienhaus sind in der Privat-Haftpflichtversicherung bedingungsgemäß mitversichert. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Lage des Tanks/ Anschrift</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 10%;">Einbaujahr</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Wann wurde die Anlage zum letzten Mal überprüft?</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Befindet sich der Tank in einem Wasserschutzgebiet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><input type="checkbox"/> Heizöltank in einem Ein- bzw. Zweifamilienhaus (Verwendung ausschließlich zu Wohnzwecken)</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><input type="checkbox"/> Heizöltank in einem Mehrfamilienhaus bzw. bei Nutzung nicht ausschließlich zu Wohnzwecken</td> </tr> </table>	Lage des Tanks/ Anschrift		Einbaujahr		Wann wurde die Anlage zum letzten Mal überprüft?				Befindet sich der Tank in einem Wasserschutzgebiet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> Heizöltank in einem Ein- bzw. Zweifamilienhaus (Verwendung ausschließlich zu Wohnzwecken)				<input type="checkbox"/> Heizöltank in einem Mehrfamilienhaus bzw. bei Nutzung nicht ausschließlich zu Wohnzwecken				59,50 Anfrage				
Lage des Tanks/ Anschrift		Einbaujahr																								
Wann wurde die Anlage zum letzten Mal überprüft?																										
Befindet sich der Tank in einem Wasserschutzgebiet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																										
<input type="checkbox"/> Heizöltank in einem Ein- bzw. Zweifamilienhaus (Verwendung ausschließlich zu Wohnzwecken)																										
<input type="checkbox"/> Heizöltank in einem Mehrfamilienhaus bzw. bei Nutzung nicht ausschließlich zu Wohnzwecken																										
BERUFLICHER BEREICH	Hinweis: Voraussetzung für alle berufsbezogenen Haftpflichtversicherungen ist eine Haftung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder die Gültigkeit des TVöD.																									
Amts-HV	1 Amtshaftpflicht (RBHPrivat H.) <input type="checkbox"/> für Mitglieder bei Haftung aus Verwaltungstätigkeit bei den Versicherungssummen 10 000 000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden <input type="checkbox"/> für Mitglieder bei Haftung aus <u>technischer Tätigkeit</u> einschl. Verwaltungstätigkeit bei den Versicherungssummen 5 000 000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden <input type="checkbox"/> für Mitglieder bei Haftung aus <u>technischer Tätigkeit</u> einschl. Verwaltungstätigkeit bei den Versicherungssummen 10 000 000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden <input type="checkbox"/> für den Ehepartner bei den Versicherungssummen 5 000 000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 40%;"><input style="width: 90%; height: 15px;" type="text"/> Dienststelle</td> <td><input type="checkbox"/> Haftung aus Verwaltungs- und/oder Lehrtätigkeit</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Haftung aus <u>technischer Tätigkeit</u> einschl. Verwaltungstätigkeit</td> </tr> </table>	<input style="width: 90%; height: 15px;" type="text"/> Dienststelle	<input type="checkbox"/> Haftung aus Verwaltungs- und/oder Lehrtätigkeit		<input type="checkbox"/> Haftung aus <u>technischer Tätigkeit</u> einschl. Verwaltungstätigkeit	5,70 7,80 11,50 5,85 11,90																				
<input style="width: 90%; height: 15px;" type="text"/> Dienststelle	<input type="checkbox"/> Haftung aus Verwaltungs- und/oder Lehrtätigkeit																									
	<input type="checkbox"/> Haftung aus <u>technischer Tätigkeit</u> einschl. Verwaltungstätigkeit																									
Dienst-HV	2 Diensthafthpflicht (RBHPrivat J.) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Versicherungssummen</th> <th style="width: 25%;">für Vermögensschäden aus Verwaltungstätigkeit</th> <th style="width: 25%;">für Vermögensschäden aus techn. Tätigkeit einschl. Verwaltungstätigkeit</th> <th style="width: 25%;">für Sachschäden aus technischer Tätigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>50 000 Euro</td> <td><input type="checkbox"/> 24,11</td> <td><input type="checkbox"/> 36,21</td> <td><input type="checkbox"/> 42,47</td> </tr> <tr> <td>100 000 Euro</td> <td><input type="checkbox"/> 36,93</td> <td><input type="checkbox"/> 55,50</td> <td><input type="checkbox"/> 64,73</td> </tr> <tr> <td>150 000 Euro</td> <td><input type="checkbox"/> 49,86</td> <td><input type="checkbox"/> 74,79</td> <td><input type="checkbox"/> 86,99</td> </tr> <tr> <td>250 000 Euro</td> <td><input type="checkbox"/> 75,50</td> <td><input type="checkbox"/> 113,25</td> <td><input type="checkbox"/> 131,72</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Jahresbeitrag insgesamt</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherungssummen	für Vermögensschäden aus Verwaltungstätigkeit	für Vermögensschäden aus techn. Tätigkeit einschl. Verwaltungstätigkeit	für Sachschäden aus technischer Tätigkeit	50 000 Euro	<input type="checkbox"/> 24,11	<input type="checkbox"/> 36,21	<input type="checkbox"/> 42,47	100 000 Euro	<input type="checkbox"/> 36,93	<input type="checkbox"/> 55,50	<input type="checkbox"/> 64,73	150 000 Euro	<input type="checkbox"/> 49,86	<input type="checkbox"/> 74,79	<input type="checkbox"/> 86,99	250 000 Euro	<input type="checkbox"/> 75,50	<input type="checkbox"/> 113,25	<input type="checkbox"/> 131,72	Jahresbeitrag insgesamt				
Versicherungssummen	für Vermögensschäden aus Verwaltungstätigkeit	für Vermögensschäden aus techn. Tätigkeit einschl. Verwaltungstätigkeit	für Sachschäden aus technischer Tätigkeit																							
50 000 Euro	<input type="checkbox"/> 24,11	<input type="checkbox"/> 36,21	<input type="checkbox"/> 42,47																							
100 000 Euro	<input type="checkbox"/> 36,93	<input type="checkbox"/> 55,50	<input type="checkbox"/> 64,73																							
150 000 Euro	<input type="checkbox"/> 49,86	<input type="checkbox"/> 74,79	<input type="checkbox"/> 86,99																							
250 000 Euro	<input type="checkbox"/> 75,50	<input type="checkbox"/> 113,25	<input type="checkbox"/> 131,72																							
Jahresbeitrag insgesamt																										
Besondere Bedingung für alle hier beantragten Versicherungen: Ziffer 7.13. und 7.15. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) finden keine Anwendung.																										
Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte das beiliegende Produktinformationsblatt.																										
Bestätigung	Vermerk des VHBB Antrag erhalten am <input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/> Der beantragte Versicherungsschutz wird hiermit bestätigt ab <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> 12 Uhr	Datum/Unterschrift des Mitglieds Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V. VHBB i.A.																								

I. Produktinformationsblatt (§ 4 VVG-InfoV)

Die folgende Darstellung soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte und Merkmale der angebotenen Versicherungen ermöglichen. Deshalb handelt es sich notwendigerweise nicht um eine vollständige Information.

Zu den angesprochenen Inhalten der vertraglich getroffenen Vereinbarungen weisen wir jeweils auf die maßgebliche Vertragsbestimmung bzw. den maßgeblichen Abschnitt der Versicherungsbedingungen hin. Wenn Sie mehr über die einzelnen Vertragsmerkmale wissen wollen, lesen Sie bitte unter den jeweiligen Fundstellen nach.

Versicherungsart	Als Produkt wurde eine Haftpflichtversicherung für den privaten und/oder beruflichen Bereich gewählt. Optional sind verschiedene Versicherungen enthalten, die in dieser Produktinformation beschrieben werden. Die einzelnen Versicherungen sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich beantragt wurden (siehe Versicherungsbestätigung). Sie sind in dieser Produktinformation mit dem Zusatz „falls vereinbart“ gekennzeichnet.
Versicherte Risiken	
1. Privathaftpflichtversicherung (falls vereinbart)	Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens – mit Ausnahme der Gefahren eines Betriebs, Berufs, Dienstes oder Amtes – nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und den Risikobeschreibungen und Besonderer Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für private Risiken (RBHPrivat). Versichert sind Ansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
<i>Basisversicherung</i>	Die Privathaftpflichtversicherung schließt unter anderem ein: <ul style="list-style-type: none">▪ die gesetzliche Haftpflicht für Sachschäden an gemieteten Wohnräumen▪ die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber einer im Inland gelegenen Immobilie, sofern von Ihnen selbst genutzt bzw. unterhalten (Gewerbeflächenanteil maximal 50 %) einschließlich der dazu gehörenden Garagen und Gärten.▪ unbebaute Grundstücke bis maximal 5000 qm Gesamtfläche▪ Heizöltanks mit einem Gesamtfassungsvermögen bis 10 000 Liter in einem selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhaus▪ Ansprüche von Angehörigen gegen Sie, sofern sie nicht zu den im Versicherungsvertrag mitversicherten Personen zählen. Bei der Privathaftpflichtversicherung ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht: <ul style="list-style-type: none">▪ Ihres Ehegatten und Ihrer unverheirateten Kinder, bei Kindern nach Vollendung des 21. Lebensjahres jedoch nur solange sie sich in Schulausbildung oder innerhalb von 12 Monaten anschließender Berufsausbildung (nicht Fortbildung) befinden▪ des eingetragenen Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes▪ Ihres Lebensgefährten. Der Lebensgefährte muss unter Ihrer Anschrift amtlich gemeldet sein.
<i>zusätzliche Bausteine</i>	Zusätzlich kann die Mitversicherung folgender Risiken vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Schlüsselverlust; Privat- und Dienstschlüssel nach RBHPrivat A Ziffer III. 7.▪ Schäden, die durch deliktsunfähige eigene oder zur Aufsicht überlassene Kinder verursacht werden nach RBHPrivat A Ziffer II. 4.▪ Schadenersatzausfall nach RBHPrivat A Ziffer X.▪ Zusatzschutz nach RBHPrivat A Ziffer XVII.
<i>Privathaftpflicht optimal</i>	Versicherungsumfang siehe Antrag
2. Tierhalterhaftpflichtversicherung (falls vereinbart)	Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Halter des/der in der Versicherungsbestätigung angegebenen Tieres/ Tiere nach den AHB und RBHPrivat. Versichert sind Ansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
<i>Mitversicherung in der Tierhalterhaftpflichtversicherung</i>	Bei der Tierhalterhaftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist, mitversichert.
3. Amtshaftpflichtversicherung (falls vereinbart)	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten als Beamter, Angestellter oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes und als Zeit- oder Berufssoldat nach den AHB und RBHPrivat. Versichert sind Ansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Höhe der Versicherungssummen kann individuell festgelegt werden. Die Versicherung umfasst: <ul style="list-style-type: none">▪ Ersatzansprüche geschädigter Dritter gegen den Versicherten▪ Rückgriffsansprüche wegen Schäden, die der Dienstherr einem Dritten zu ersetzen hatte.
<i>Mitversicherung in der Amtshaftpflichtversicherung</i>	Bei der Amts-Haftpflichtversicherung sind Haftpflichtansprüche, für die der Versicherte wegen gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts einzustehen hat, mitversichert. Die gesetzliche Haftpflicht des dienstlichen Vertreters des Versicherten ist ebenfalls mitversichert.
4. Diensthauptpflichtversicherung für Vermögensschäden (falls vereinbart)	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten als Beamter, Angestellter oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes und als Zeit- oder Berufssoldat nach den AHB und RBHPrivat. Die Versicherung umfasst Ersatzansprüche des Dienstherrn wegen ihm unmittelbar zugefügter Vermögensschäden. Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten. Die Höhe der Versicherungssumme kann individuell festgelegt werden.
<i>Mitversicherung in der Diensthauptpflichtversicherung</i>	Bei der Diensthauptpflichtversicherung sind Haftpflichtansprüche wegen Vermögensschäden, für die der Versicherte wegen gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts einzustehen hat, mitversichert. Ersatzansprüche des Dienstherrn wegen: <ul style="list-style-type: none">▪ Abhandenkommens von Geld, geldwerten Zeichen und Wertpapieren▪ Beschädigung oder Abhandenkommens von Dienstschlüsseln und sich daraus herleitende weitere Schäden▪ Beschädigung oder Abhandenkommens von Eigentum des Dienstherrn (bis 5 % der Versicherungssumme, maximal 5 000 Euro) sind ebenfalls mitversichert.

5. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (falls vereinbart)	Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundstücksbesitzer für das im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebene Gebäude oder Grundstück, einschließlich dem Miteigentum an dazu gehörenden Gemeinschaftsanlagen nach den AHB und RBHPrivat. Versichert sind Ansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
<i>Mitversicherung in der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung</i>	Bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ des Versicherten als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis 500 000 Euro Bausumme. ▪ des Versicherten als früherer Besitzer aus § 836 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch, wenn die Versicherung bis zum Besitzwechsel bestanden hat ▪ der durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragten Personen für Ansprüche, die gegen sie aus Anlass der Ausführung dieser Verrichtungen erhoben werden ▪ der Zwangs- oder Insolvenzverwalter in dieser Eigenschaft. Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals sowie die von Ihnen als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht des jeweiligen Vertragspartners in dieser Eigenschaft sind ebenfalls mitversichert.
6. Gewässerschadenhaftpflichtversicherung (falls vereinbart)	Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Inhaber der im Antrag angegebenen Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe für unmittelbare oder mittelbare Folgen von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers nach den AHB und RBHPrivat. Versichert sind Ansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
Ausschlüsse	Um den Beitrag für den Versicherungsnehmer bezahlbar zu halten, müssen einige Lebenssachverhalte vom Versicherungsschutz ausgenommen werden. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind daher z.B. Schäden, die durch fehlerhafte oder mangelnde Erfüllung von Verträgen oder durch vorsätzliches Handeln entstehen. Auch zu den genannten Versicherungen können nicht alle denkbaren Sachverhalte beschrieben sein, so dass die Vertragsbestimmungen Leistungs- und Risikoausschlüsse beinhalten. Weitere Informationen finden Sie in den AHB und in den RBHPrivat oder wenden sich an den VHBB oder direkt an uns.
Vorvertragliche Anzeigepflichten und Obliegenheiten	Sie haben als Versicherungsnehmer vor und während der Laufzeit des Vertrags eine Reihe von Pflichten (Anzeigepflichten und Obliegenheiten) zu beachten:
<i>a) bei Vertragsabschluss</i>	Damit das versicherte Risiko vom Versicherer beurteilt werden kann, haben Sie dem Versicherungsunternehmen bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände anzugeben, nach denen in Textform gefragt wird. Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 23 AHB.
<i>b) während der Vertragslaufzeit</i>	Informieren Sie das Versicherungsunternehmen während der Vertragslaufzeit über jede Änderung der im Antrag oder dazugehörigen Fragebögen abgefragten oder wiedergegebenen Daten oder Tatsachen, damit wir laufend über das versicherte Risiko informiert sind und gegebenenfalls Vertragsanpassungen vornehmen können. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ziffer 24 AHB..
<i>c) nach Eintritt des Versicherungsfalls</i>	Ist ein Schadenfall eingetreten, so haben Sie umfangreiche Mitwirkungspflichten. Neben der Meldepflicht sind dies unter anderem Mitwirkungspflichten bei der Ermittlung von Schadenursache und Schadenhöhe. Näheres zu den Obliegenheiten im Schadenfall entnehmen Sie bitte Ziffer 25, 26 AHB und den RBHPrivat.
<i>d) Rechtsfolgen der Nichtbeachtung</i>	Eine Verletzung der oben genannten Obliegenheiten kann dazu führen, dass unter bestimmten Voraussetzungen der Versicherer vom Vertrag zurücktritt, kündigt oder ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei ist. Bitte lesen Sie dazu die Regelungen zu den vorvertraglichen Anzeigepflichten und den Obliegenheiten vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls in den AHB (Ziffer 23.2, 23.3, 23.4 und 26). Haftpflichtantrag-DIN-A4-Jan2013_BEV-Haftpflicht 28.06.13 12:53 Seite 4.
Vertragslaufzeit	Der Vertrag ist für die Dauer eines Jahres oder für eine vereinbarte mehrjährige Laufzeit abgeschlossen. Den Vertragsbeginn sowie die Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht durch eine Vertragspartei spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres gekündigt wird. Näheres zur Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte Ziffer 16 AHB.
Beendigung des Versicherungsvertrags	Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der genannten Kündigungsfrist zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Seiten nach dem Versicherungsfall gekündigt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Ziffer 17 bis 22 AHB.
Versicherungsnehmer	Zu den persönlichen Daten des Versicherungsnehmers wird auf die Angaben im Antrag und im Versicherungsschein hingewiesen.
Vertragsgrundlagen und anwendbares Recht	Vertragsgrundlagen sind der Sammelvertrag mit dem VHBB, die gesetzlichen Bestimmungen, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die vereinbarten Risikobeschreibungen und Besonderen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen und etwaige besondere Vereinbarungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53, 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Warngauer Straße 30, 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-0, Telefax (0 89) 21 60-27 14
www.versicherungskammer-bayern.de

Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München
Konto Bayerischer Versicherungsverband:
BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungssteuer-Nr.: 9116/802/00337

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Helmut Späth (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Robert Heene, Klaus G. Leyh,
Barbara Schick, Dr. Ralph Seitz,
Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Walter Pache

Merkblatt zur Datenverarbeitung (Code of Conduct)

Stand: 01.08.2016, SAP-Nr. 33 27 10; 08/16 ek

1. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt im erforderlichen Umfang vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die Prüfung und Einschätzung des zu versichernden Risikos sowie zur Verwaltung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Schaden- oder Leistungsfall.

2. Code of Conduct (CoC)

Der CoC beinhaltet Verhaltensregeln zur Förderung des Datenschutzes in der Versicherungswirtschaft, welche die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes konkretisieren sowie darüber hinaus datenschutzrechtliche Mehrwerte für die Kunden schaffen. Diese Verhaltensregeln wurden von der Versicherungswirtschaft zusammen mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder und unter Einbeziehung der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. erarbeitet.

Die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayern sind den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten und haben sich damit zu deren Einhaltung verpflichtet. Die Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter

www.vkb.de/web/html/pk/ihre_vkb/datenschutz/code_of_conduct

Auf Wunsch erhalten Sie einen Ausdruck der Verhaltensregeln (CoC), eine Liste der Unternehmen unseres Konzerns, die an einer zentralen Datenverarbeitung teilnehmen, unser Verzeichnis sowie eine Liste der Dienstleister, mit denen wir zusammenarbeiten.

Ferner können Sie im Internet die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten abrufen.

3. Auskunfts- und Berichtigungsrecht, Löschen und Sperren

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn sich deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie nach den Verhaltensregeln des CoC geltend machen.

4. Widerspruchsmöglichkeit

Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nur zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen unserer Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie ohne Auswirkungen auf den Versicherungsvertrag formlos widersprechen.

5. Hinweis- und Informationssystem

Die informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68 in 65205 Wiesbaden betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS).

Betroffene, deren Daten in HIS gespeichert werden, werden darüber informiert. Sie haben das Recht, von informa HIS GmbH Auskunft darüber zu erhalten, ob und mit welchen Daten Sie im System gespeichert sind. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter

www.informa-his.de

6. Datenaustausch mit anderen Versicherern

Sie sind als Antragsteller und Vertragspartner verpflichtet, unsere Fragen, insbesondere zur Risikoeinschätzung und im Leistungsfall vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Zur Ergänzung oder Verifizierung Ihrer Angaben (auch zu versicherten Personen) kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Wechseln Sie von einem anderen Kfz-Versicherer zu uns, ist für die Einstufung des Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskovertrags die Vorversicherungszeit maßgeblich, falls unser Tarif ein Schadenfreiheitssystem für Ihr Fahrzeug vorsieht. Wir sind nach den Regelungen in den AKB über „Auskünfte zum Schadenverlauf“ berechtigt, beim Vorversicherer zum Schadenverlauf anzufragen und das Ergebnis der Anfrage zu speichern.

Weitere Sachverhalte sind in Artikel 16 der Verhaltensregeln (CoC) beschrieben.

Falls Sie Fragen dazu haben oder erwähnte Unterlagen wünschen, wenden Sie sich bitte an

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53
80530 München
E-Mail: service@vkb.de